|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| BTR-Nr. 003622.02.2023 | MUSTER-BETRIEBSANWEISUNG5 | Stand: abgezeichnet am:  |
|  | Geltungsbereich und Tätigkeiten |  |
| ANWENDUNGSBEREICH |
| **Diese Betriebsanweisung gilt für kraftbetriebene Mitgänger-Flurförderzeuge.** |
| GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT |
|  | * Verletzungen, insbesondere der Füße, durch Anfahren von Personen, Beschädigungen von Gegenständen.
* Quetschgefahr durch umkippenden Flurförderzeugen.
* Prellungen und Brüche durch Herabfallen von Lasten.
* Quetschgefahr zwischen Deichsel und Regalen, Wänden und anderem.
* Verätzungen durch Batteriesäure bei beschädigten Batterien oder beim Nachfüllen von destilliertem Wasser (siehe Betriebsanweisung „Batterieladeanlage).
 |
| SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN |
|  | * Benutzung nur durch unterwiesenes Personal (Mindestalter 18 Jahre, Jugendliche über 16 Jahre nur unter Aufsicht) unter Beachtung der Betriebsanleitung des Herstellers.
* **Täglich vor Arbeitsbeginn:**
* Kontrolle des Flurförderzeugs auf erkennbare Sicherheitsmängel: Bremsen, Lenkung, Deichsel-Schalter, Hydraulik, Rollen/Bereifung.
* **Beim Betrieb:**
* Möglichst nicht rückwärts gehen.
* Zur Verfügung gestellte Sicherheitsschuhe benutzen.
* Jede Mitnahme von Personen ist verboten.
* Nur für Flurförderzeuge freigegebene Verkehrswege befahren.
* Nicht mit hochgehobener Last fahren.
* Ladebleche nur dann befahren, wenn diese ausreichende Tragfähigkeit haben, sicher aufliegen und gegen Verschieben gesichert sind.
* LKW, Sattelauflieger und andere vor dem Befahren gegen Wegrollen sichern.
* Gerät nicht als Selbstfahrer benutzen.
* „Rollerfahren“ ist verboten.
* Anbaugeräte dürfen nur von hierin unterwiesenen Personen benutzt werden.
* **Beim Verlassen des Flurförderzugs:**
* Flurförderzeug nicht auf Fluchtwegen und vor Notausgängen abstellen.
* Gegen Wegrollen gesichert abstellen.
* Schlüssel abziehen und Unbefugten nicht überlassen.
* Flurförderzeug nicht als Hindernis in Verkehrswegen abstellen.
 |  |
| VERHALTEN BEI STÖRUNGEN UND IM GEFAHRFALL |
|  | Bei Mängeln, die die Sicherheit gefährden, Gerät nicht benutzen und Verantwortlichen informieren. |
| VERHALTEN BEI UNFÄLLEN – ERSTE HILFE |
|  | * Ruhe bewahren.
* Ersthelfer heranziehen.
* Notruf: 112
* Unfall melden.
 |
| INSTANDHALTUNG, ENTSORGUNG |
| Instandhaltung nur durch hierzu beauftragte fachkundige Personen oder Fachfirmen. |